



Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V.

Informationen für Fahrtenkipper

Deregulierung in der Sportschifffahrt

- ▶ **Das Beispiel:
Entfall der Kennzeichnungspflicht**



Deregulierung in der Sportschifffahrt

► Entfall der Kennzeichnungspflicht

Heute besteht im Binnenbereich eine Kennzeichnungspflicht für

- Sportboote**
- Wassermotorräder**
- sonstige Kleinfahrzeuge**



Deregulierung in der Sportschifffahrt

► Entfall der Kennzeichnungspflicht

Amtliche Kennzeichen vergeben:

- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Landkreise
- Seeschiffsregister
- Binnenschiffsregister
- Wasser- und Schifffahrtsämter
- Kreisfreie Städte

Anerkannte Kennzeichen vergeben:

- ADAC
- DSV
- DMYV



Deregulierung in der Sportschifffahrt

► Entfall der Kennzeichnungspflicht

- Im Seebereich wird eine Yacht allein durch Namen und Heimathafen am Heck bezeichnet.
- Im Seebereich gibt es heute Ausnahmen:
Wassermotorräder und vermietete Yachten brauchen ein Kennzeichen

Die Vorschriften für See und Binnen sollen einheitlich werden

Das Resultat: Abschaffung der heute im Binnenbereich bestehenden amtlichen Kennzeichenvergabe und Registrierung für Kleinfahrzeuge und der Ausnahmen auf See



Deregulierung in der Sportschiffahrt

▶ Entfall der Kennzeichnungspflicht

Nur noch zwei Papiere werden bestehen bleiben:

▶ Flaggenzertifikat (BSH)

Deutsches Seeschiff
Eigentumsnachweis
Konsularischer Schutz

Ausstellung 40 € – Gültigkeit 8 Jahre – Verlängerung 25 €

▶ Internationaler Bootsschein (DSV, ADAC, DMYV)

Eigentumsnachweis

Ausstellung 25 € – Gültigkeit 2 Jahre – Verlängerung 18 €



Deregulierung in der Sportschifffahrt

▶ Entfall der Kennzeichnungspflicht

- ▶ Die Empfehlung des KYCD für alle Skipper mit Booten unter 15 Meter Länge, die auf See verwendet werden ist das Flaggenzertifikat des BSH.**

Größere Fahrzeuge sollten in ein See- oder Binnenschiffsregister eingetragen werden.